

Input - Output

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **33 (1991)**

Heft 6: **Da-Heim**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Signal für eine neue Bewegung

Bericht über die Tagung der Interessenvertretung *Selbstbestimmt Leben in Deutschland* – ISL vom 30.8.-1.9.91 in Verden zum Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetz für Behinderte

von Karl-Matthias Schäfer

Nachdem die Forderung nach einem Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetz für Behinderte mittlerweile aus allen Teilen der Republik und aus einer Vielzahl von Behindertenorganisationen und -verbänden erklingt, wurde mit der Durchführung der obgenannten Tagung eine neue Runde für die Verwirklichung dieser Forderung eingeleitet. Wichtige Fra-

«Block-Haus»

gen, die während dieser Tagung beantwortet werden sollten, waren:

- Lohnt es sich, für ein Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz in der BRD einzutreten?
- Wird es gelingen, eine starke Bewegung für die Durchsetzung eines solchen Gesetzes zu formieren?
- Und welche konkreten Schritte können unternommen werden, um dieses Vorhaben voranzutreiben und die weitverbreitete Diskriminierung Behinderter zu bekämpfen?

80 VertreterInnen von bundesdeutschen und österreichischen Behindertenorganisationen und -verbänden waren auf Einladung der *Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL* nach Verden bei Bremen gereist, um sich mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Bereits an der Zusammensetzung des TeilnehmerInnenkreises wurde deutlich, dass in der bundesdeutschen Behindertenbewegung etwas ins Rollen gekommen ist. VertreterInnen der unterschiedlichsten Behindertenverbände sassen an einem Tisch und entwickelten gemeinsame Strategien für eine gross angelegte Kampagne für die Schaffung eines umfassenden Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetzes... Wenn auch die Positionen in Einzelfragen zuweilen

recht unterschiedlich waren, so waren sich doch alle in einer Sache einig: **«Wir brauchen dringend ein umfassendes Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte, da die vielfältigen Diskriminierungen von Behinderten keine Minute länger mehr toleriert werden können.»**

Dies wurde dann auch in kraftvoller und ermutigender Weise von den ReferentInnen untermauert. Marilyn Golden vom *Disability Rights, Education and Defense Fund aus Berkeley, Kalifornien*, die im Washingtoner Büro der Organisation entscheidend an der Entwicklung und Durchsetzung des amerikanischen Gleichstellungsgesetzes mitgewirkt hat, referierte zum Beispiel über die Errungenschaften, die dieses neue Gesetz und die bereits vorher verabschiedeten Bürgerrechtsgesetze für Behinderte bewirkt haben. Nach diesen Gesetzen müssen zum Beispiel:

- alle neuen Busse und Züge, Bushaltestellen und Bahnhöfe behindertengerecht ausgestaltet werden,
- alle neugebauten öffentlichen Einrichtungen wie Hotels, Motels, Restaurants, Universitäten, Schulen, Kinos usw. so gestaltet werden, dass sie gleichberechtigt von Behinderten in Anspruch genommen

- werden können,
- bestehende öffentliche Einrichtungen für Behinderte zugänglich gemacht werden, sofern es sich dabei nicht um eine unangemessene Härte handelt,
 - die telekommunikativen Einrichtungen auch von Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen gleichberechtigt benutzbar sein, was bedeutet, dass TelefonistInnen eingesetzt werden müssen, die Telefongespräche zwischen Benutzern von Schreibtelefonen und Sprachtelefonen übertragen und vermitteln, und
 - werden Diskriminierungen von Behinderten bei der Einstellung und der Beschäftigung im Arbeitsleben weitgehend verboten und sanktioniert.

Während dies von denjenigen, die sich schon seit Jahren für ähnliche Verbesserungen in der BRD engagieren, mit grosser Aufmerksamkeit aufgenommen wurde, hob Marilyn Golden jedoch auch hervor, dass es sich bei den amerikanischen Bürgerrechtsgesetzen, wie bei Gesetzen im allgemeinen, lediglich um Werkzeuge handelt, die für Verbesserungen genutzt werden können. Mit der Äusserung von Frau Golden, **«Gesetze für sich selbst bewirken erst einmal**

gar nichts, sie müssen auch umgesetzt werden», verwies sie mehrfach auf die Bedeutung einer starken Bürgerrechtsbewegung Behinderter, die für die Umsetzung dieser Gesetze eintritt. Wichtige Aspekte, die bei der Durchsetzung der amerikanischen Bürgerrechtsgesetze eine zentrale Rolle gespielt haben, sind z.B.:

- die Veränderung des Images von Behinderten, weg von dem des passiven Wohlfahrtsempfängers, hin zum aktiven Behinderten, dem einklagbare Bürgerrechte zustehen. Die *Centers for Independent Living (Zentren für selbstbestimmtes Leben)* haben hierfür eine entscheidende Rolle vor Ort gespielt,
- eine behinderungs- und verbandsübergreifende Zusammenarbeit und eine starke Behindertenbewegung und
- der Einsatz von verschiedenen politischen Durchsetzungsstrategien wie Aktionen des zivilen Ungehorsams, Demonstrationen, eine gute Öffentlichkeitsarbeit, Briefe und Telegramme an PolitikerInnen schreiben, eine gute Lobbyarbeit usw.

Dr. Andreas Jürgens, Richter am Amtsgericht Kassel, und Horst Frehe, Richter beim Sozialgericht Bremen, referierten über die Umsetzungsstra-

tegien und Möglichkeiten für die Verabschiedung von ähnlichen Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetzen in der BRD. Beide Referenten zeigten auf eindrucksvolle Weise auf, wieviele Gesetzeslücken es gegenwärtig im bundesdeutschen Gesetzeswald gibt, durch die Behinderte diskriminiert werden. Psychologische Tests, die Behinderte ablegen müssen, um den Führerschein machen zu können, Gesetze, die einen unzugänglichen öffentlichen Personenverkehr zulassen und Gesetzesregelungen, die die schulische Integration von behinderten Kindern blockieren, sind einige Beispiele einer Kette, die sich beliebig lang fortführen liesse. Daraus leitete sich die einhellige Ansicht ab, dass dringend entscheidende Schritte eingeleitet werden müssen, um dieser gesetzlich festgeschriebenen Diskriminierung Behinderter Einhalt zu gewähren. Selbst unter den anwesenden PolitikerInnen, unter ihnen war u. a. der Bremer Justizsenator Krönig, bestand Konsens darüber, dass in diesem Bereich entscheidende Initiativen ergriffen werden müssen. Neben der Aufnahme von Behinderten in Artikel 3, Abs. 3 des Grundgesetzes als Gruppe, die nicht benachteiligt oder bevorzugt werden darf, wie dies in der kanadischen Verfassung zum Beispiel längst

geschehen ist, wird ein umfassendes Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte angestrebt, das sämtliche Rechtsbereiche berührt und Diskriminierungen von Behinderten verbietet und sanktioniert. **«Die Diskriminierung Behinderter ist nicht nur eine Angelegenheit der Sozialgesetzgebung, sondern muss auf allen gesetzlichen Ebenen bekämpft werden»**, erklärte der Sozialrichter Horst Frehe hierzu. Dr. Andreas Jürgens arbeitete drei wesentliche Bereiche, die in einem Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz enthalten sein und gleichzeitig vorangetrieben werden müssen, heraus. Diese sind:

1. Die Änderung der bestehenden diskriminierenden Vorschriften und die Korrektur diskriminierender Rechtssprechung.
2. Verankerung von neuen Rechten für die Gleichstellung Behinderter z. B. mittels einer Ergänzung im Grundgesetz und durch die Verabschiedung einzelgesetzlicher Vorschriften.
3. Und schliesslich, und das dürfte wohl das wichtigste sein, müsste durch ein entsprechendes Verfahren sichergestellt werden, dass die neuen Rechte von uns auch durchgesetzt werden können...

Soziale Medizin

Postfach, 4007 Basel

Die November-Ausgabe der Zeitschrift *Soziale Medizin* ist erschienen – zu folgenden Hauptthemen:

Pharma – Hoffnung oder Gefahr? **«Es mangelt an Essen, an Kleidung, an Wasser und an Medikamenten»**

– das sagen die Menschen in der Dritten Welt, wenn sie über ihre Not sprechen. Aber: Sind Arzneimittel für die Gesundheit dieser Menschen das Entscheidende? – Dieser und anderen Fragen geht Dr. Leo Locher von *medico international* nach. Dr. Irène Renz, Apothekerin, behandelt das Problem der Medikamentenabhängigkeit und untersucht die Frage, ob diese tatsächlich ein spezielles Frauenproblem darstellt. Der Basler Kantonsarzt Dr. Christian Herzog stellt fest: Die schweizerische Heilmittelkontrolle ist veraltet. Ein unzeitgemässer Föderalismus ermögliche manchen Missbrauch!

Vom HIV-Virus betroffene Kinder und ihre Eltern

Immer mehr Kinder sind vom HIV-Virus betroffen – ihnen und ihren Eltern muss Solidarität entgegengebracht werden. Dass hier grosse Probleme bestehen, zeigt eine Studie aus dem Kinderspital Basel, die das Team Re-

gine Ernst, Beat Merkhofer und Christoph Rudin vorstellen.

Heilpädagogik im Wandel?!

Georg Feuser, Professor für Heilpädagogik an der *Uni Bremen*, tritt vehement für eine humane und demokratische Pädagogik ein:

«Entfalten wir kein wirksames und demokratisches Potential in unserer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit, wird, was zum Beispiel mit humangenetischer Beratung, Gentechnologie, der neuen Euthanasie und der Sterbehilfe angedeutet wurde, ... die Ausmerze alles Ineffizienten und Kostenträchtigen bei den Schwerstbehinderten beginnen und bei uns enden.»

Weitere Themen des Heftes: Nachtarbeit bei Frauen; Frauenförderung im Gesundheitswesen; Kommentar zum Rückzug der *Beobachter-Initiative* – Erläuterung des Gegenvorschlages; Reaktionen auf Singer in der Schweiz – Beispiele von peinlichem Journalismus; Prof. Finzen zum Kastrationsfall in Basel.